



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Neustadt

über Amt 10

A. D. J.
12.06.18

Beigeordnete
Katrin Eder
Dezernat V – Umwelt, Grün,
Energie und Verkehr

Rathaus
Jockel-Fuchs-Platz 1
Postfach 3820
55028 Mainz

Ansprechpartner

Tel 0 61 31 - 12 20 45 / 46
Fax 0 61 31 - 12 20 19
umweltdezernat@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, 04. 06. 2018

Zur Zusatzfrage der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Mainz Neustadt in der Ortsbeiratssitzung am 07.03.2018

Bezug: Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am 07.03.2018

Punkt 12 Mögliche Kontaminationen im Baugebiet „Neuer Quartiersplatz (N 87)“, (CDU)

Vorlage : Anfrage Nr. 0387 / 2018

Aktenzeichen: 67 00 66.Neu

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zusatzfrage von Herrn K. Lange:

Vor dem Hintergrund der von Anwohnerinnen und Anwohnern in der Einwohnerfragestunde beklagten Staubbelastung und der früheren gewerblichen Nutzung der Fläche stellt sich die Frage, warum nicht zumindest einmal eine Stichprobe und Analyse des Staubes durchgeführt wird, mit dem die Wohnungen der Anwohnerinnen und Anwohner durch die Baustelle belastet werden?

Die Zusatzfrage wird wie folgt beantwortet:

Aktuell sind auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Lackfabrik die oberirdischen Bauteile bis auf einen kleinen Restbestand abgebrochen und abtransportiert. In Absprache mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt a.d. W., hat die Wohnbau Mainz die ebenerdigen Bodenflächen wie Beton, Pflaster oder Asphalt als Versiegelung belassen, so dass eine Gefährdung von auf dem Bau tätigen Personen und Nachbarn ausgeschlossen werden kann.

Dem Abbruch insgesamt liegt ein Gutachten mit umfassender Bauteilanalytik zugrunde. Asbest- und mineralfaserhaltige Stoffe etc. wurden vor der eigentlichen Abbruchmaßnahme vorschriftsmäßig separiert, verpackt und entsorgt. Hierbei wurde den gesetzlichen Bestimmungen mit entsprechenden Arbeitsschutzmaßnahmen, Schutzkleidung und luftdichten Einhausungen Rechnung getragen. Diese Maßnahmen waren als vorbeugender Schutz für die an den Arbeiten im direkten Kontakt mit belastetem Material beteiligten Personen auf der Baustelle notwendig. Für die Nachbarn bestand aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung.

Aufgrund der eingeholten Bauteilanalytik und vor dem Hintergrund der Maßnahmen gegenüber angetroffenen gesundheitsgefährdenden Stoffen war eine gesonderte Untersuchung der Stäube nicht gefordert.

Die bei dem in der Anfrage genannten Ortstermin aufgefallene Staubbelastung ist auf die Abbruch- und Erdarbeiten im Bereich Sömmerringstraße 48-54 zurückzuführen. Für diese Flächen besteht kein Altlastenverdacht (keine gewerbliche Vornutzung), somit auch kein Verdacht auf schadstoffbelastete Stäube.

Weitere Arbeiten auf dem ehemaligen Trainé & Hauff-Gelände:

Mit dem Aufbruch der Beton- und Asphaltbefestigung sowie Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der aufzustellende Sanierungsplan und das Entsiegelungskonzept von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd genehmigt ist. Das bereits vorliegende Entsiegelungskonzept enthält umfangreiche Auflagen zum Arbeits- und Umgebungsschutz, darunter Maßnahmen zur Emissions- und Staubminderung sowie eine messtechnische Überwachung der Kintertagesstätte. Die Wohnbau Mainz sichert bei den anstehenden Arbeiten eine sehr enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden zu.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Eder